

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-87/2018

Fachbereich: Städtische Gremien / Organisation

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	20.04.2018

Antrag der BL Homberg vom 05. April 2018 betr. Durchsetzung § 2 Spielhallengesetz

a) Erläuterung:

Die BL Homberg hat mit Schreiben vom 05. April 2018, den Magistrat gebeten, in der nächsten Stadtverordnetenversammlung einen Bericht über sein Tätig werden und wie die „Zukunft der Spielhallen in Homberg“ geplant ist, vorzulegen (s. Anlage).

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:	Sachkonto:
Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:	
Tatsächlich verfügbare Mittel:	

d) Beschlussvorschlag der BL Homberg:

Der Magistrat wird beauftragt, unverzüglich alle rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten zu ergreifen, um die Vorgaben des § 2 Hess. Spielhallengesetz für die Kreisstadt Homberg (Efze) durchzusetzen.

Anlage(n):

1. Antrag BL Homberg betr. Spielhallengesetz 2018-04-20